

Niederschrift

über die 66. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 10. April 2013

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Lenk und Schusser fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach, Stadtkämmerer
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.03.2013

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.03.2013 zu genehmigen.

3. Ausbau des Friedhofsparkplatzes - Auftragsvergabe

Für den Ausbau des Friedhofsparkplatzes an der Landstraße wurde in den letzten Wochen eine Baugenehmigung erteilt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung der Arbeiten wurden sowohl Preise für eine Pflasterung als auch für eine Asphaltierung der Fläche eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

	Asphalt	Pflaster
Fa. Stix, Stockstadt	54.145,00 €	48.102,18 €
Fa. Kunkel, Aschaffenburg	55.868,70 €	53.428,51 €
Fa. Aulbach, Aschaffenburg	56.384,58 €	52.383,30 €
Fa. Michel, Klingenberg	66.535,64 €	62.986,70 €

Die Fa. Stix hat als Nebenangebot die Verwendung von Recyclingmaterial im Unterbau zu einem Minderpreis von 2.380,00 € vorgeschlagen.

Aus dem Jahr 2012 stehen Haushaltsreste in Höhe von 60.000 € zur Verfügung.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung, den Auftrag für den Ausbau des Parkplatzes in Pflaster an die wenigstnehmende Fa. Stix zu vergeben. Auf den Einsatz von Recyclingmaterial wird verzichtet. Es sollen 1-2 Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Zudem ist die Benutzung des Platzes durch Lkw durch entsprechende Beschilderung auszuschließen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Geopark Bergstraße-Odenwald wegen einer Bezuschussung anzufragen, da der Platz wenigstens an Wochenenden vermehrt durch Radfahrer, Skater u.ä. genutzt wird.

4. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr

Das Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Jahr 1988 ist verbraucht und soll durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt 12 Firmen die Unterlagen angefordert. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Schäfer, Oberderdingen-Flehhingen	91.074,26 €
Fa. Ehrlich, Würzburg	92.512,54 €

Fa. Hartmann, Alsfeld	102.637,50 €
Fa. Hensel, Waldbrunn	103.194,42 €

Ein Angebot der Fa. Thoma, Herbolzheim, war in wesentlichen Teilen unvollständig und konnte nicht gewertet werden.

Aus dem Jahr 2012 stehen Haushaltsreste in Höhe von 60.000 € zur Verfügung. Die Feuerwehr hat die vorliegenden Angebote geprüft und die Vergabe an die wenigstnehmende Fa. Schäfer vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschloß, dieser Empfehlung zu folgen. Voraussetzung für die Beschaffung ist, daß das vorhandene MZF tatsächlich abgegeben wird. Die zusätzlich nötigen Mittel sollen im Haushaltsplan 2013 veranschlagt werden.

5. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Forstrevierleiter

Der städtische Forstrevierleiter Ralf Steinhardt führt bislang seine notwendigen Dienstfahrten mit seinem privaten Pkw durch. Hierfür erhält er eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von durchschnittlich etwa 3.500 € jährlich. Durch die intensive Nutzung auch auf schlechten Waldwegen ist sein Fahrzeug vorzeitig verschlissen. Herr Steinhardt hat sich einen neuen Wagen beschafft, den er jedoch nicht mehr dienstlich nutzen will.

In Absprache mit Herrn Steinhardt hat die Verwaltung Angebote für einen geländegängigen Kleinwagen Fiat Panda 1,2 4x4 eingeholt. Das Autohaus Orth, Lützelbach, hat einen Neuwagen für 12.400 € angeboten. Als Tageszulassung ist das Fahrzeug bei verschiedenen Händlern für 10.400-10.700 € erhältlich.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, ein Fahrzeug mit Tageszulassung zu erwerben und die hierfür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Beschaffung bereits vor der nächsten Sitzung des Stadtrates durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurde das Fahrzeug beim Autohaus Hamm, Wörth a. Rhein, zum Preis von brutto 10.498,00 € bestellt. Die Abholung soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Der Stadtrat beschloß, die Vergabe zu genehmigen. Die notwendigen Mittel sollen im Haushaltsplan 2013 veranschlagt werden.

6. Jahresabschluß 2011 BgA Freizeiteinrichtungen - Vorstellung und Billigung

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA „Freizeitanlagen“ für 2011 wurde am 27.03.2013 – unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zahlen für die einheitliche und gesonderte Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG – von der Kämmererei aus dem kameralen Abschluss entwickelt und vorläufig fertig gestellt. Der Jahresabschluss 2011 berücksichtigt auch die Ergebnisse aus der Betriebsprüfung 2008-2010. Herr Dipl.-Volkswirt Martin Ertl vom BKPV hat am 28.03.2013 den Jahresabschluss 2011 auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Steuererklärungen wurden von Herrn Ertl am 04.04.2013 erstellt und elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Bilanz, G+V-Rechnung, Beratungsbericht und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/KG wurden den Stadtratsmitgliedern ausgehändigt

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnten aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2011 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von 5,7 Mio. € (0,437 Mio. €/a) ziehen, die – bis auf die einbehaltenen Jahresüberschüsse – kameral als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der sog. dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 4.718,26 € (2010: 155.918,14 €) und vor Steuern von 49.339,00 € (2010: 155.918,00 €) ab.

Getragen wird dieses Ergebnis praktisch ausschließlich durch die G+V-Position „sonstige Erträge“, die mit insgesamt 488.422,87 € (2010: 584.295,98 €) zur Gesamtleistung beisteuert und per Saldo um 95.921,34 € geringer ausfällt. Auf die Beteiligungseinnahmen (anteiliger Jahresüberschuss der EZV KG) entfallen davon allein 414.148,08 € (Vorjahr: 511.534,01 €). Diese werden auf der Basis der Betriebsprüfung 2008-2010 ab dem Wirtschaftsjahr 2011 nur mehr in ihrer steuerlichen und nicht mehr in ihrer handelsrechtlichen Höhe berücksichtigt. Der Jahresüberschuss der EZV KG ist mit 1.936.894,14 € (Vorjahr: 1.928.861,26 €) nahezu konstant geblieben. Ohne die Beteiligungseinnahmen hätten die beiden BgA einen Verlust von 409.430 € (Vorjahr: 355.616 €) erzielt.

Die Zinserträge für Forderungen an die Stadt, die ebenfalls in der G+V-Position „sonstige Erträge“ enthalten sind, verringern sich ebenfalls von 65.923,03 € auf nur noch 24.222,73 €. Dies liegt daran, dass ab dem WJ 2011 nur mehr der Zinssatz zu Grunde gelegt wird, den die Stadtkasse aus der Anlage ihres Kassenbestands durchschnittlich erzielt hat. Der Zinssatz reduziert sich deshalb von 4,07% auf 1,28%. Als weiteres Ergebnis der Betriebsprüfung 2008-2010 müssen nunmehr die auf die hoheitliche Nutzung des Hallenbads und der Zweifachsporthalle entfallenden Aufwendungen/Erträge eliminiert und als sonstige Erträge bzw. Umsatzerlöse ergebniswirksam verbucht werden. Für das WJ 2011 errechnet sich für die Zweifachsporthalle erstmals ein Betrag von 40.546,55 €. Für das Hallenbad erfolgt diese Korrektur ausschließlich ertragsseitig, in dem die Umsatzerlöse für die hoheitlichen Nutzungen um 150% erhöht werden. Im WJ 2011 waren dies erstmals 19.800,00 €.

Damit ist der wesentliche Teil der Ergebnisverschlechterung um 151.198,88 € (Vorjahr: +140.268,22 €) bereits erklärt. Der verbleibende Teil ist unter der G+V-Position „Steuern vom Einkommen“ zu finden. Im Gegensatz zum Vorjahr (0,00 €) mussten hier insgesamt 44.620,78 € Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer und Soli-Zahlungen für die WJ 2008-2010 per Rückstellung ergebniswirksam berücksichtigt werden.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2011 in Aktiva und Passiva mit 8.972.039,24 € (Vorjahr: 8.813.394,64 €) ab.

Auf der Aktivseite schließt das Anlagevermögen mit 5.038.205,86 € (2010: 5.508.114,37 €) und damit um 469.908,51 € geringer ab als im Vorjahr. Neben den Abschreibungen (161.949,20 €) hat sich hier eine Bestandsberichtigung i.H.v. -/370.386,00 € für den hoheitlichen OGS-Bereich der Zweifachsporthalle negativ ausgewirkt. Die Grundstücke sind unverändert mit 1.162.838,40 € bewertet. Die Gebäude stehen mit nur noch 3.171.683,22 € (Vorjahr: 3.622.539,22 €) in den Büchern. Die betriebstechnischen Anlagen sind mit 612.271,20 € und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind mit 91.413,04 € passiviert. Auf die Position „Anlagen im Bau“ entfallen wie im Vorjahr 0,00 €.

Das Beteiligungsvermögen ist unverändert i.H.v. 887.365,09 € aktiviert.

Das Umlaufvermögen (ausschließlich aus Forderungen bestehend) erreicht einen Wert von 3.046.468,29 € (Vorjahr: 2.417.915,18 €), das entspricht einem Zuwachs von 628.553,11 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen nahezu unverändert i.H.v. 7.433,78 € (Vorjahr: 7.684,11 €). Die Forderungen an das Finanzamt haben sich auf 14.325,93 € (Vorjahr: 10.495,56 €) erhöht. Es handelt sich insgesamt um Umsatzsteuer-Ansprüche.

Die Forderungen an die Stadt betragen nun 2.100.574,44 € (Vorjahr: 1.708.449,59 €), das sind 392.124,85 € mehr als im Vorjahr. Davon sind 370.386,00 € einer Bestandsberichtigung zuzuschreiben, die durch die Betriebsprüfung 2008-2010 ausgelöst wurde (s.o. Erläuterungen zum Anlagevermögen).

Die Forderungen aus Beteiligungen sind i.H.v. 805.964,54 € (Vorjahr: 632.653,46 €) und damit um 173.311,08 € höher aktiviert als im Vorjahr. Diese Veränderung ist insgesamt der Betriebsprüfung 2008-2010 geschuldet, die einfordert, dass die Beteiligungseinnahmen in ihrer steuerlich relevanten und nicht handelsrechtlich relevanten Höhe aktiviert werden. Der Forderungsbestand wurde um 130.443,00 € nach oben berichtigt.

Die sonstigen Forderungen sind von 58.632,46 € auf 118.169,60 € angewachsen. In dieser Position des Umlaufvermögens sind nur noch die sog. Abzugssteuern der EZV KG enthalten, die vom Finanzamt an den BgA „Freizeiteinrichtungen“ erstattet und vom BgA „Freizeiteinrichtungen“ an die EZV KG mittels Abzug von der Überschussausschüttung weitergeleitet werden müssen (also nur durchlaufen) und sich deshalb auch in der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ wiederfinden, soweit sie noch nicht an die EZV KG weitergeleitet wurden. In den sonstigen Forderungen sind dabei die Abzugssteuern der WJ 2010 und 2011, in den sonstigen Verbindlichkeiten die Abzugssteuern des WJ 2011 bilanziert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 218.750,00 € höher passiviert als im Vorjahr (4.578.566,43 €); es steht nun mit einem Wert von 4.797.286,43 € in der Bilanz. Die Eigenkapitalposition „Rücklagen aus Staatszuschüssen“ musste um 7.600,00 € auf nun 1.901.100,00 € gemindert werden, weil bereits passivierte Baukostenzuschüsse nicht realisiert werden konnten. Die Eigenkapitalposition „Offene Rücklagen“ musste um insgesamt +226.320,00 € im Bestand auf nun 2.896.186,43 € berichtigt werden.

Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von 4.718,26 € auf nun 2.115.300,57 € (Vorjahr: 2.110.582,31 €) angewachsen.

Die für den Bau der Zweifachsporthalle eingegangenen Spenden sind als Ertragszuschüsse i.H.v. 16.984,00 € passiviert und wurden im WJ 2011 i.H.v. 570,00 € aufgelöst.

Die Rückstellungen sind mit einem Betrag von 44.863,78 € passiviert (Vorjahr: 1.000,00 €). Für Ertragssteuernachzahlungen und steuerliche Nebenforderungen in Folge der BP 2008-2010 wurden insgesamt 43.763,78 € zurückgelegt. Für die externen Bilanzstellungskosten sind nun 1.100,00 € passiviert.

Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (Kapitalertragssteuer, Zinsabschlagssteuer, Solidaritätszuschlag), das sind 59.537,14 € (Vorjahr: 58.632,46 €). Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die Zweifachsporthalle) auf 1.938.045,99 € (Vorjahr: 2.047.059,44 €). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen i.H.v. 21,33 € (Vorjahr: 0,00 €). Insgesamt waren zum 31.12.2011 Verbindlichkeiten i.H.v. 1.997.604,46 € (Vorjahr: 2.105.691,90 €) vorhanden.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)	steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €	-434.164,41 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €	-585.707,43 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €	-733.409,04 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €	-210.512,12 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €	-29.837,39 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €	0,00 €
* Gewinnvortrag (+) 31.12.2008 nach Verlustrücktrag	1.939.014,25 €	0,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2009 nach Verlustrücktrag	1.954.664,17 €	-105.246,00 €
* Verlustvortrag (-) 31.12.2010	2.110.582,17 €	-55.477,00 €
+ Anpassung lt. BP 2008-2010		55.477,00 €
+ Jahresgewinn 2011 n.St.	4.718,26 €	0,00 €
+ Jahresgewinn 2011 v.St.		49.339,00 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)		0,00 €
+ nicht abziehbare Aufwendungen (ohne Zuwendungen)		26.974,00 €
-/- abziehbare Zuwendungen		454,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG		215.475,00 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG		3.678,06 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben		219.154,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2011	2.115.300,43 €	-132.338,00 €

Der steuerliche Verlustvortrag 2010 wurde um 55.477,00 € auf 0,00 € in seinem Bestand berichtigt. Aus dem BgA Jahresabschluss 2011 ergibt sich ein negatives zu versteuern-des Einkommen, mithin also ein steuerlicher Verlust i.H.v. 132.338,00 €. Er wird steuer-senkend auf das WJ 2010 rückgetragen

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 ist, dass die EZV GmbH & Co. KG als nicht körperschaftssteuer-/kaptalertrassteuer-pflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragsteuerabzüge, Zins-abschlagssteuern bzw. Soli-Zuschlagsabzüge noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunter-nehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen vom Finanzamt für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern im Rahmen ihrer Körperschaftssteuer-Erklärungen erstattet. Die Mitunternehmer (BgA) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG mittels Abzug bei den jährlichen Überschussausschüttungen weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanz-amt auf der Ebene des BgA Freizeiteinrichtungen nur um einen "durchlaufenden Po-sten", der in der Bilanz – soweit noch nicht erfüllt – sowohl aktiviert als auch passiviert wird.

Größter Posten bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuss 2011 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 812.500 € (Vorjahr: 812.500 €) nach Körperschaftssteuer, an der die EZV KG mit 12,5% beteiligt ist. Insgesamt stehen dem BgA Freizeiteinrichtungen im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen der EZV GmbH & Co. KG betreffend das WJ 2011 gegenüber dem Finanzamt folgende Steuererstattungsansprüche zu:

WJ 2011

Schuldner	Ertragsart	Bemessungs- grundlage	KapErtSt 25%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	13.869,00 €	3.467,25 €		190,70 €	3.657,95 €	970,09 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	812.500,00 €	203.125,00 €		11.171,88 €	214.296,88 €	56.831,53 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	29,36 €	7,34 €		0,40 €	7,74 €	2,05 €
+ Banken	Zinsen	20.672,13 €		6.201,64 €	341,09 €	6.542,73 €	1.735,13 €
= Summe:		847.070,49 €	206.599,59 €	6.201,64 €	11.704,07 €	224.505,30 €	59.538,78 €

WJ 2010

Schuldner	Ertragsart	Bemessungs- grundlage	KapErtSt 25%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	13.869,00 €	3.467,25 €		190,70 €	3.657,95 €	970,09 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	812.500,00 €	203.125,00 €		11.171,88 €	214.296,88 €	56.831,53 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	6,00 €	1,50 €		0,08 €	1,58 €	0,42 €
+ Banken	Zinsen	9.893,87 €		2.968,16 €	163,25 €	3.131,41 €	830,45 €
= Summe:		836.268,87 €	206.593,75 €	2.968,16 €	11.525,91 €	221.087,82 €	58.632,47 €

Im WJ 2011 sind keine Körperschaftssteuer oder Solidaritätszuschläge zu zahlen, weil sich ein negatives zu versteuerndes Einkommen von 132.338,00 € (Vorjahr: 55.477,00 €) errechnet.

Obwohl die G+V-Rechnung 2011 mit einem Jahresgewinn vor Steuern von 49.339,00 € (Vorjahr: 155.918,00 €) abschließt, können diese Gewinne trotz steuerlicher Hinzurechnungen i.H.v. 26.973,00 € (Vorjahr: 114.490,00 €) körperschaftssteuerrechtlich noch in ein negatives Einkommen umgewandelt werden, denn diese positiven Einkünfte können um die darin anteilig enthaltenen steuerfreien Bezüge der EZV KG (= bereits versteuerte Beteiligungseinnahmen der EZV KG) i.H.v. 208.196,00 € (Vorjahr: 208.196,00 €) und um die abziehbaren Zuwendungen i.H.v. 454,00 € (Vorjahr: 12.443 €) mehr als neutralisiert werden.

Der sich auf diese Weise für das WJ 2011 i.H.v. 132.338,00 € ergebende Verlustvortrag wird steuerlich auf das WJ 2010 zurückgetragen. Dadurch kann die für das WJ 2010 im Vollzug der Betriebsprüfung 2008-2010 i.H.v. 29.039,93 € zu erwartende und eingebuchte Körperschaftssteuer/Solidaritätszuschlag-Nachzahlung um 20.942,49 € gemindert werden. Diese zu erwartende Steuerminderung ist im Jahresabschluss 2011 noch nicht berücksichtigt.

Im WJ 2011 sind, mit Ausnahme für die im Rahmen der Betriebsprüfung 2008-2010 i.H.v. 4.424,00 € festgestellten verdeckten Gewinnausschüttungen keine Kapitalertragssteuer und kein Solidaritätszuschlag zu zahlen. Für die verdeckte Gewinnausschüttung fallen insgesamt 581,15 € Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag an.

Kapitalertragssteuerrechtlich ist zunächst vom Jahresgewinn nach Steuern, also von 4.718,00 € auszugehen. Dieser wird im WJ 2011 durch eine gleichhohe Verwendung nicht verbrauchter Rücklagen kapitalertragssteuerrechtlich neutralisiert, so dass keine Kapitalertragssteuer- oder Solidaritätszuschlags-Pflicht entsteht.

Die Kapitalertragssteuer bildet bei den Betrieben gewerblicher Art eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. Sie ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb steuerpflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist, um diese steuerpflichtige „Ausschüttung“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird.

Soweit der handelsrechtliche Gewinn nach Steuern in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlich im BgA und in den mit ihm in einem steuerlichen Querverbund stehenden weiteren BgA bzw. Wirtschaftsunternehmen anfal-

lenden betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch in Höhe der Investitionen und Darlehenstilgungen, die in den nächsten 3 Jahren, die dem WJ folgen, geplant sind, können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Für die Jahre 2001 – 2010 und auch 2011 besteht keine Kapitalertragssteuer-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne nach Steuern dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden konnten bzw. können.

Das steuerliche Einlagekonto weist in den Rücklagen zum 31.12.2011 noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von 7.496.649 € (Vorjahr: 7.449.898 €) aus.

Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% umsatzsteuerpflichtig. Der Vorsteuer- und Umsatzsteuer-Abzug des BgA „Zweifachsporthalle“ wurde im Zuge der Umsatzsteuer-Prüfung 2006-2008 endgültig auf 49,5% fixiert.

Für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ ergab sich 2011 per Saldo ein Vorsteuer-Erstattungsanspruch zugunsten der Stadt in Höhe von 28.744,04 € (2010: +10.489,68 €; 2009: 65.894,68 €; 2008: 349.878,07 €; 2007: 319.037,72 €); davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 2.400,02 € und auf den BgA „Zweifachsporthalle“ 26.344,02 €. Nach Abzug der bereits erhaltenen Zahlungen verbleibt ein Schlusszahlungsanspruch i.H.v. 14.321,03 €, der als Forderung an das Finanzamt aktiviert ist.

Die Badegebührenumsätze erreichen eine Summe von 20.282,24 € netto (2010: 20.099,33 €; 2009: 20.237,44 €; 2008: 8.753,01 €; 2007: 12.444,14 €; 2006: 16.386,01 €; 2005: 22.363,62 €) und haben sich damit weiter stabilisiert. Auf den öffentlichen Badebetrieb entfällt dabei ein Betrag von 10.580,99 € (2010: 8.517,50 €; 2009: 8.655,61 €; 2008: 3.738,78 €; 2007: 4.960,75 €; 2006: 5.313,38 €; 2005: 8.419,03 €). Die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (Schule, Vereine u. VHS) erreichen einen Betrag von 9.701,25 € (2010: 11.581,83 €; 2009: 11.581,83 €; 2008: 5.014,23 €; 2007: 7.483,39 €; 2006: 11.072,63 €; 2005: 13.944,59 €).

Sporthallenmieten sind i.H.v. 28.250,29 € (2010: 31.312,79 €; 2009: 33.360,00 €; 2008: 9.595,00 €) angefallen. Davon entfallen auf den unternehmerischen Bereich Vereine usw. 15.050,29 € (2010: 13.010,29 €; 2009: 15.057,50 €; 2008: 2.305,00 €) und den hoheitlichen Bereich Schulen 13.200,00 € (2010: 18.302,50 €; 2009: 18.302,50 €; 2008: 7.290,00 €). Maßgeblich für den Rückgang ist die Schließung der Theresienschule, die die Sporthalle mitgenutzt hatte. Im Vollzug der Betriebsprüfung 2008-2010 wurden die Sporthallenumsätze zwecks steuerlicher Eliminierung der hoheitlichen Nutzungen erstmals um +19.800,00 € auf insgesamt 48.050,29 € erhöht.

Stadtrat Wetzel fragte an, ob die Erneuerung des BHKW mit geringerer Leistung steuerliche Auswirkungen habe. Bgm. Dotzel teilte mit, daß der Bayerische Kommunale Prüfungsverband derzeit mit dieser Frage befaßt ist und eine Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt Bad Kissingen anstrebt. Stadtrat Feyh äußerte die Überzeugung, daß der Steuerliche Querverbund in seiner Existenz nicht gefährdet ist.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat billigt den Jahresabschluss für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2011.

Er beschließt ferner, dass etwaige Kassenforderungen – in Abänderung des SR-Beschlusses vom 18.01.2012 – mit dem Durchschnittszinssatz zu verzinsen sind, der für die Anlage des Kassenbestands im entsprechenden Rechnungsjahr erzielt wurde. Für das BgA-WJ 2011 sind dies 1,28% p.a.

7. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Ferber sagte Bgm. Dotzel zu, daß ein Antrag des Turnvereins auf Minderung der Miete für die Sporthalle für eine Ausbildungsveranstaltung kurzfristig bearbeitet wird.
- Stadträtin Zethner erkundigte sich erneut nach dem städtischen Geschwindigkeitsmeßgerät. Bgm. Dotzel teilte mit, daß eine Reparatur des defekten Gerätes derzeit geprüft wird. Gegebenenfalls ist eine Ersatzbeschaffung durchzuführen.
- Stadtrat Kettinger fragte an, ob der Verwaltung ein Schaden am Flachdach des Feuerwehrgerätehauses bekannt ist. Bgm. Dotzel bejahte dies, wobei der Umfang der Undichtigkeit noch zu prüfen ist.

Wörth a. Main, den 16.04.2013

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer